

**Motion betreffend Hitzeschutz auf Baustellen sicherstellen - keine
Konventionalstrafen für die Einhaltung des Gesundheitsschutzes**

26.5457.01

Der Klimawandel führt auch im Kanton Basel-Stadt zu häufigeren und intensiveren Hitzewellen im Sommer. Insbesondere auf Baustellen, im Strassenbau und bei anderen Tätigkeiten im Freien sind Arbeitnehmende dadurch erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Hohe Temperaturen können zu Hitzeschöpfung, Dehydration und schwerwiegenden Herz-Kreislauf-Problemen führen. Gleichzeitig steigt die Unfallgefahr, wenn Konzentration und körperliche Leistungsfähigkeit unter der Hitzebelastung leiden.

Arbeitgeber sind bereits heute gesetzlich verpflichtet, die Gesundheit ihrer Arbeitnehmenden zu schützen und die erforderlichen Schutzmassnahmen zu treffen. Angesichts der zunehmenden Hitzebelastung müssen diese Pflichten konsequent umgesetzt werden. Dazu braucht es auch Rahmenbedingungen, die den Gesundheitsschutz nicht durch wirtschaftlichen und zeitlichen Druck unterlaufen.

Eine Umfrage der Gewerkschaft Unia unter Bauarbeiter*innen im Juli 2026 zeigte erhebliche Mängel bei der Umsetzung notwendiger Hitzeschutzmassnahmen. Ein wesentlicher Faktor ist der Termindruck auf Baustellen. Drohende Konventionalstrafen bei Bauverzögerungen können dazu beitragen, dass notwendige Arbeitsunterbrüche oder andere Schutzmassnahmen aus wirtschaftlichen Gründen hinausgezögert oder unterlassen werden.

Der Kanton Basel-Stadt muss deshalb als Bauherrin sicherstellen, dass die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsschutzes nicht zu finanziellen Nachteilen für Bauunternehmen führt, wenn dadurch Bauarbeiten hitzebedingt unterbrochen oder verzögert werden. Gleichzeitig ist eine vorausschauende Bauplanung notwendig, die zunehmende Hitzebelastungen und die daraus entstehenden möglichen Verzögerungen bereits bei Ausschreibungen und Terminplanungen berücksichtigt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, möglichst vor dem nächsten Hitzesommer, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres:

1. Die notwendigen rechtlichen und vertraglichen Grundlagen zu schaffen, damit bei kantonalen Bauaufträgen keine Konventionalstrafen für Bauverzögerungen erhoben werden, die nachweislich auf die korrekte Umsetzung notwendiger Hitzeschutzmassnahmen zurückzuführen sind.
2. Die Bauplanung und Ausschreibungspraxis des Kantons anzupassen, sodass absehbare Hitzebelastungen und daraus resultierende Arbeitsunterbrüche bei Terminplänen, Fristen und Vertragsbedingungen angemessen berücksichtigt werden.

Franziska Stier, Julia Baumgartner, Daniela Stumpf Rutschmann, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber,
Nicola Goepfert